



GEMEINDE ALLERSHAUSEN

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Allershausen (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Allershausen folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung des § 10 (Einleitungsgebühr)

§ 10 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der BGS-EWS erhalten folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **1,59 €** pro Kubikmeter Abwassers. Wird nur ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet, beträgt die Gebühr **1,40 €** pro Kubikmeter Abwassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Allershausen, 05. Februar 2013

Gemeinde Allershausen


Popp
1. Bürgermeister

